Niederschrift

über die **22. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **11. September 2023,** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ruprechtshofen, Hauptplatz 1 (Gemeindeamt).

Die Einladung ist am **6. September 2023** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Vizebürgermeister Johannes Scherndl
 Geschäftsführender Gemeinderat Wolfgang Potzmader

4. Geschäftsführender Gemeinderat Rudolf Riegler

Geschäftsführende Gemeinderätin
 Geschäftsführender Gemeinderat
 Gemeinderat
 Ing. Martina Stadler
 Manuel Gruber
 Franz Babinger

8. Gemeinderat Maria Dachsberger
9. Gemeinderat Franz Haydn

10. Gemeinderat
 11. Gemeinderat
 12. Gemeinderat
 13. Gemeinderat
 14. Gemeinderat
 15. Gemeinderat
 16. Gemeinderat
 17. Johannes Herzog
 18. Johannes Herzog
 19. Peter Herzog
 10. Anton Hölzl
 10. Victoria Lehner
 11. Franz Mitterbauer
 12. Nadine Schönbichler
 13. Daniela Schrattmaier

17. Gemeinderat Herbert **Sterkl**

18. Gemeinderat Pamela **Sturmlechner**

19. Gemeinderat20. GemeinderatAndreas WieserIrene Imler

21. Gemeinderat Leopold Mayerhofer

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

VB Martin Leeb

Außerdem anwesend war:

Energiebeauftragter Mag. (FH) Mathias **Eichinger** (nur TOP 2)

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2. Kenntnisnahme des Energieberichtes 2022 durch den Gemeinderat
- 3. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
- 4. Fassung von Bedeckungsbeschlüssen für außer- oder überplanmäßige Ausgaben
- 5. Beschlussfassung der Anschaffung von Frühwarnsystemen für den Hochwasserschutz
- 6. Beschlussfassung der Annahme des Förderungsvertrags C005653, WVA BA 9 Sanierung Hauptstraße
- Beschlussfassung der Annahme des Förderungsvertrags KC308439, Radinfrastruktur Ruprechtshofen
- 8. Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Landesstraßenverwaltung zur Verlegung eines Regenwasserkanals in der Landesstraße L5256
- Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Landesstraßenverwaltung zur Verlegung einer Datenleitung in der Landesstraße L5272 (Baulanden)
- 10. Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrags mit der Netz Niederösterreich GmbH über die Nutzung der Parzelle 124/4, KG Ruprechtshofen, zur Errichtung einer Trafostation
- 11. Beschlussfassung einer Übertragungsvereinbarung und der Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen
- 12. Beschlussfassung der Ausübung eines Vorkaufsrechts der Gemeinde Ruprechtshofen für die Parzelle 150/6, KG Ruprechtshofen
- 13. Beschlussfassung eines Grundverkaufs am Erlenweg (Parz. 75/14, Erlenweg 8)
- 14. Beschlussfassung des Verkaufs der Parzelle 1163/1, KG 14405 Gumprechtsberg (ehem. Bahntrasse)
- 15. Beschlussfassung der Änderung des Tarifs für den Kindergartenbus und der Anpassung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuungseinrichtung an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen
- 16. Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 04.09.2023
- 17. Bericht des Bürgermeisters
- 18. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

19. Beschlussfassung von Nachträgen zu Dienstverträgen beim Kindergartenpersonal und von Personalangelegenheiten in der Tagesbetreuung

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

<u>Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:</u> Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kenntnisnahme des Energieberichtes 2022 durch den Gemeinderat

Sachverhalt:

Der Energiebeauftragte der Marktgemeinde Ruprechtshofen, Herr Mag. (FH) Mathias Eichinger, bringt den Energiebericht 2022 der Marktgemeinde Ruprechtshofen zur Kenntnis.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge den Energiebericht 2022 Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Sportunion Leonhofen sucht um die jährliche Förderung für die laufende Vereinstätigkeit an. Im Vorjahr wurden € 1.500,- gewährt, für heuer wurden wegen der hohen Inflation € 1.750,- beantragt.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 1.024,20

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die jährliche Förderung für die Sportunion Leonhofen in der bisherigen Höhe von € 1.500,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Die überplanmäßige Ausgabe soll genehmigt und im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Flurbereinigungsgemeinschaft Sandberg-Grabenegg hat das mittlerweile abgeschlossene Projekt endabgerechnet und das Girokonto geschlossen. Die Abrechnung des Kanzleikostenanteils der NÖ Agrarbezirksbehörde in der Höhe von € 318,90 ist erst danach erfolgt und kann im Projekt nicht mehr dargestellt werden. Um den offenen Betrag nicht aufteilen und Kleinbeträge an die Mitglieder der Flurbereinigungsgemeinschaft vorschreiben zu müssen, soll die Gemeinde den Betrag als Subvention für das auch im Sinne der Allgemeinheit umgesetzte Projekt gewähren.

HH-Stelle: 1/7100-7570, frei: € 0,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention für die Flurbereinigungsgemeinschaft Sandberg-Grabenegg in der Höhe von € 318,90, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Die außerplanmäßige Ausgabe soll genehmigt und im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Im gemeinsamen Freizeitanlagenausschuss wurde die Sanierung und der Neuanschluss der Wasserversorgung für die Tennisanlage des UTC beschlossen. Die angefallenen Kosten belaufen sich auf € 6.160,92 und sollen nach dem Bevölkerungsschlüssel auf die Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst aufgeteilt werden.

HH-Stelle: 1/2620-7570, frei: € 4.500,-

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat soll eine Subvention in der Höhe von € 2.644,80 für die Sanierung und den Neuanschluss der Wasserversorgung der Tennisanlage, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Bewohner der Liegenschaft Melktalstraße 12 haben ca. 43.000,- in den Hochwasserschutz für ihre Liegenschaft investiert und suchen um Subvention an. Da zwei andere Liegenschaften in der Melktalstraße ebenfalls eine Förderung für Hochwasserschutzmaßnahmen erhalten haben, sollen von der Gemeinde die Kosten für den Ankauf einer Pumpe und von mobilen Hochwasserwänden übernommen werden. Die Höhe der Förderung würde demnach € 1.853,30 betragen.

HH-Stelle: 5/6390-0620, frei: € 120.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention in der Höhe von € 1.853,30 Hochwasserschutzmaßnahmen für die Liegenschaft Melktalstraße 12, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Fassung von Bedeckungsbeschlüssen für außer- oder überplanmäßige Ausgaben

Sachverhalt:

Für die in der Vorstandssitzung vom 06.06.2023 beschlossenen außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben sollen Bedeckungsbeschlüsse wie folgt gefasst werden:

	HH-Stelle	Budget	Nachtrag
Austausch Beleuchtung Gemeindesaal	1/8200-6140	855,10,	8100,00
			8900,00
Flurbereinigung	1/7100-7570	0,00	400,00
			318,90
Telefone Kindergarten	1/2400-4000	392,92	1.300,00
			1.610,00
Cyberschutz-Versicherung	1/0100-6700	- 46,10	2.700,00
			2.583,00
D & O-Versicherung	1/0000-6700	0,00	1.900,00)
			1.803,75

Der angegebene Nachtrag ist die Summe aus aktuellen und früheren Bedeckungsvorschlägen (darunter kursiv die Projektkosten). Die oben angeführten Ausgaben sollen aus dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2022 bedeckt und im 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 dargestellt werden.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge die die Bedeckung der oben angeführten Ausgaben, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anschaffung von Frühwarnsystemen für den Hochwasserschutz Sachverhalt:

Um auf drohende Hochwasserereignisse so früh wie möglich vorbereitet zu sein soll ein System zur Früherkennung für das Einzugsgebiet Dangelsbach angeschafft werden. Die Fa. Microtronics hat ein derartiges System inklusive Kalibrierung und Datenaufbereitung um netto € 27.130,- angeboten, die erforderlichen Ingenieurleistungen wurden von der Fa. IBS – Technisches Büro GmbH um pauschal € 15.000,- netto angeboten. Die Maßnahme kann direkt vergeben werden und wird über das laufende Hochwasserschutzprojekt abgerechnet. Die

Förderung beträgt 85% der Kosten, der Rest wird zwischen den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst vorerst zu je 50% übernommen. Die genaue Abrechnung des Gesamtprojekts erfolgt erst nach Ermittlung des Aufteilungsschlüssels durch die Fa. Werner Consult.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anschaffung von

Frühwarnsystemen für den Hochwasserschutz, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Annahme des Förderungsvertrags C005653, BA 9 Sanierung Hauptstraße

Sachverhalt:

Von der Gemeinde wurden Fördermittel für das Bauvorhaben WVA BA 9 Sanierung Hauptstraße bei der KPC beantragt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren € 2.000,00 Eigenmittel € 525.000,00 Landesmittel € 0,00 Bundesmittel € 0,00 Restfinanzierung € 0,00 Gesamtinvestitionskosten (ohne MWST.) € 620.000,00

Annahme der Fördermittel des Bundes:

Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag C005653 vom 05.07.2023 vor. Zu den förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 620.000,00 ohne MWSt. wurde eine Förderung im Ausmaß von € 93.000,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen gewährt.

Der GR beschließt die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages B805721, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Annahme des Förderungsvertrags KC308439, Radinfrastruktur Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Von der Gemeinde wurden Fördermittel für das Bauvorhaben Radinfrastruktur Ruprechtshofen bei der KPC beantragt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Förderfähige Investitionskosten € 718.062,00 Vorläufige maximale Gesamtförderung € 143.612,00

Annahme der Fördermittel des Bundes:

Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag KC308439 vom 24.07.2023 vor. Zu den förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 718.062,00 wurde eine Förderung im Ausmaß von € 143.612,00 in Form von Investitionskostenzuschüssen gewährt.

Der GR beschließt die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages B805721, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Landesstraßenverwaltung zur Verlegung eines Regenwasserkanals in der Landesstraße L5256

Sachverhalt:

In der Landesstraße L5256 wurde eine Querung des dortigen Regenwasserkanals verlegt. Es ist daher ein Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, abzuschließen:

STBA5-SN-376/012-2023

VERTRAG

abgeschlossen zwischen

- 1.) dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße), im Folgenden kurz "Land" genannt und
- 2.) der **Marktgemeinde Ruprechtshofen**, in 3244 Ruprechtshofen; Hauptplatz 1, im Folgenden kurz "**Vertragspartner**" genannt.

Das Land gestattet hiermit gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBI Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom **05.07.2023** sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichnete(n) Landesstraße(n) zufolge Errichtung eines **Regenwasserkanals** in der **Marktgemeinde Ruprechtshofen**, im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 5 St. Pölten im Betreuungsbereich der **Straßenmeisterei Mank**, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

L5256 - Querung km 2,800

Gst. 207, KG Zwerbach

Die Beschreibung bzw. die Lage der einzelnen Anlage auf Straßengrund ist der Beilage zu STBA5-SN-376/012-2023 zu entnehmen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge den oben angeführten Sondernutzungsvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Landesstraßenverwaltung zur Verlegung einer Datenleitung in der Landesstraße L5272

Sachverhalt:

Im Zuge des LWL-Ausbaus wurde in der Landesstraße L5272 eine Daten- und Wasserleitung verlegt. Es ist daher ein Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, abzuschließen:

STBA5-SN-391/008-2023

VERTRAG

abgeschlossen zwischen

- 1.) dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße), im Folgenden kurz "Land" genannt und
- 2.) der **Marktgemeinde Ruprechtshofen**, in 3244 Ruprechtshofen; Hauptplatz 1, im Folgenden kurz "**Vertragspartner**" genannt.

Das Land gestattet hiermit gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBI Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom **27.02.2023** sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichnete(n) Landesstraße(n) zufolge Errichtung einer **Daten- und Wasserleitung** in der **Marktgemeinde Ruprechtshofen**, im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 5 St. Pölten im Betreuungsbereich der **Straßenmeisterei Mank**, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

L5272 - Entlangführung links km 2,560 bis km 2,730

Gst. 1273/4, KG Rainberg

Die Beschreibung bzw. die Lage der einzelnen Anlage auf Straßengrund ist der Beilage 1 zu STBA5-SN-391/008-2023 zu entnehmen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge den oben angeführten Sondernutzungsvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrags mit der Netz Niederösterreich GmbH über die Nutzung der Parzelle 124/4, KG Ruprechtshofen, zur Errichtung einer Trafostation

Sachverhalt:

Aufgrund der hohen Energiepreise sind auf privaten Liegenschaften zahlreiche Photovoltaikanlagen installiert worden. Um diesen zusätzlich erzeugten Strom ins Netz übernehmen zu können ist eine weitere Trafostation erforderlich. Der neue Trafo soll am Friedhofsparkplatz in der Oberndorfer Straße – in der Nähe der Altglascontainer – errichtet werden. Seitens der Netz Niederösterreich GmbH wurde ein standardisierter Dienstbarkeitsvertrag vorbereitet, der zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorliegt:

V2023/0735

Anlage:

Ruprechtshofen_Oberndorferstraße_PV_EL

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im Folgenden kurz "Netz NÖ" genannt) einerseits und

Marktgemeinde Ruprechtshofen; Anteil 1/1

A-3244 Ruprechtshofen, Niederösterreich, Ruprechtshofen

(im Folgenden kurz "Grundeigentümer" genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht

der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem(den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGNr Katastralgemeinde GstNr EZ GBNr Grundbuch Beanspruchung

14058 Ruprechtshofen 124/4 315 14058 Ruprechtshofen Trafostation mit der Dienstbarkeitsfläche Von 1,6m rund um den Stationskörper und zu und wegführender Anschlusskabel

Leitungen

die bezeichneten Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen, wobei die Dienstbarkeitsstreifenbreite bei nicht forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 1,6 m links und 1,6 m rechts der Leitungsachse (insgesamt 3,2 m) beträgt, die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen hinderlichen oder gefährdenden Bäume, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesen Zwecken diese(s) Grundstück(e) jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, unter

tunlichster Schonung durch Verwendung möglichst kurzer Zufahrtswege zu den Anlagen mit entsprechenden Baugeräten und Fahrzeugen zu befahren sowie Baumaterialien zu transportieren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber Netz NÖ und ihren Rechtsnachfolgern, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung derselben zur Folge haben könnte, sowie keine Baumpflanzungen auf dem Dienstbarkeitsstreifen ohne Zustimmung der Netz NÖ vorzunehmen.

Die Ausführung von Baulichkeiten und die Durchführung von Bauarbeiten, die Erdbewegungen erforderlich machen, sind innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und im Einvernehmen mit Netz NÖ möglich. Netz NÖ ist zeitgerecht von der Durchführung der Arbeiten zu verständigen.

Netz NÖ wird dort, wo es zweckmäßig erscheint, unentgeltlich ein Aufsichtsorgan beistellen, um eine Beschädigung der Anlagen zu vermeiden.

2. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen. Die gegenständliche Anlage wird auch für die Errichtung und den Betrieb von Kommunikationslinien gemäß § 57 Telekommunikationsgesetz 2021 idgF (Mitverlegung) genutzt und gemäß Telekom-Richtsatzverordnung entschädigt. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich Netz NÖ dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von

exklusive Umsatzsteuer **EUR 300,00** (in Worten: Euro dreihundert) und sofern Umsatzsteuer fließt inklusive Umsatzsteuer **EUR 360,00** (in Worten: Euro dreihundertsechzig)

zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen. Dieser Betrag ist vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme fällig.

3. Darüber hinausgehend verpflichtet sich Netz NÖ, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungserschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Der Ersatz der durch den bloßen Bestand und der vertragsgemäßen Ausübung der eingeräumten Rechte hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile ist im Entgelt des Punktes 2 inbegriffen. Netz NÖ wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten und über Aufforderung des Grundeigentümers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederherstellen.

Kann der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden, wird Netz NÖ eine einmalige Entschädigung leisten.

- **4.** Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die Netz NÖ sowie die Gebühren trägt Netz NÖ, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung.
- **5.** Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange des Punktes 1 dieses Vertrages ob dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n)

KGNr Katastralgemeinde GstNr EZ GBNr Grundbuch 14058 Ruprechtshofen 124/4 315 14058 Ruprechtshofen

gelegenen Grundstück(en) als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p) und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen grundbücherlich einverleibt werden.

- **6.** Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
- 7. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft(en) bzw. der Anlagen zu übertragen. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung von Netz NÖ verbleibt. Der Grundeigentümer erhält eine Abschrift.

8. Entschädigungen bzw. Einkünfte im Zusammenhang mit der Einräumung von Leitungsrechten gemäß § 107 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) bzw. § 24 Abs. 7 Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988) unterliegen einem Steuerabzug. Netz NÖ als Abzugsverpflichtete hat diesen Steuerabzug vorzunehmen und die einbehaltenen Beträge an die Finanzverwaltung abzuführen. Zu diesem Zweck hat der Entschädigungsempfänger die Sozialversicherungsnummer bzw. Abgabenkonto(Steuer-)nummer Netz NÖ bekannt zu geben. Auszahlungen nach Maßgabe dieses Vertrages können erst nach Vorliegen dieser Daten erfolgen. Körperschaften öffentlichen Rechts und von der unbeschränkten Steuerpflicht befreite Körperschaften haben eine Steuerbefreiung im Einzelfall bekannt zu geben.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH über die Nutzung der Parzelle 124/4, KG Ruprechtshofen, zur Errichtung einer Trafostation, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Übertragungsvereinbarung und der Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauverhandlung betreffend die Liegenschaft Hirschmann, Schlatten, war eine Grundabtretung an das öffentliche Gut der Gemeinde Ruprechtshofen vorzuschreiben. Das Land Niederösterreich hat ebenfalls Flächen an die Gemeinde abgetreten, um eine einheitliche Straßenflucht im Zuge der Asphaltierungsarbeiten herstellen zu können. Diese Übertragungsvereinbarungen wurden vom Notariat Grabenwarter ausgearbeitet und liegen zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor (*Beilage 9*). Herr Bernhard Hirschmann tritt das Trennstück 1 der Parzelle 1185/3, EZ 129, KG 14052 Rainberg, im Ausmaß von 150 m² kostenlos an die Gemeinde Ruprechtshofen ab. Das Land Niederösterreich tritt das Trennstück 2 der Parzelle 1265/1, EZ 335, KG 14052 Rainberg, im Ausmaß von 40 m² kostenlos an die Gemeinde Ruprechtshofen ab. Die Marktgemeinde Ruprechtshofen erklärt, die vorgenannten Trennstücke in den Bestand des öffentlichen Gutes zu übernehmen. Die Kosten für die Vertragserrichtung und allfällige Lastenfreistellungen trägt zur Gänze die Marktgemeinde Ruprechtshofen.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge die vorliegenden Übertragungsvereinbarungen (*Beilage 9*), wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. **Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Ausübung eines Vorkaufsrechts der Gemeinde Ruprechtshofen für die Parzelle 150/6, KG Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Herr Dr. Nimmrichter hat die Parzelle 150/6 im Jahr 2022 erworben. Die in das Grundbuch eingetragene Bauverpflichtung und das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde wurden im Kaufvertrag auf den neuen Besitzer überbunden. Da Herr Dr. Nimmrichter aber nun doch nicht bauen möchte, hat er das Grundstück der Gemeinde um den Preis angeboten, den er selbst bezahlt hat. Um die Bebauung sicherzustellen soll die Parzelle von der Gemeinde erworben werden. Ein entsprechender Kaufvertragsentwurf wurde vom Notariat Grabenwarter errichtet und liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge die Ausübung des Vorkaufsrechts und somit den Ankauf der Parzelle 150/6, KG Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs am Erlenweg (Parz. 75/14, Erlenweg 8

Sachverhalt:

Frau Sandra Gangl und Herr Manuel Lunzer beabsichtigen, das Grundstück 75/14, KG Ruprechtshofen, Erlenweg 8, im Ausmaß von 827 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein vom Notariat Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 40.523,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benützungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag mit Frau Sandra Gangl und Herrn Manuel Lunzer, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Verkaufs der Parzelle 1163/1, KG 14405 Gumprechtsberg (ehem. Bahntrasse)

Sachverhalt:

Vom Ankauf der ehemaligen Bahnstrecke in Ruprechtshofen war auch das Grundstück 1163/1, KG Gumprechtsberg, in der Gemeinde Bergland umfasst. Dieses soll an die Gemeinde Bergland veräußert werden. Die Fläche der Parzelle beträgt 1.556 m², der Kaufpreis beträgt € 1,20 je m², wie vom Gemeinderat festgelegt, gesamt also € 1.867,20. Die Abwicklung erfolgt über die Bezirksbauernkammer, ein Notariatsakt ist nicht erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Parzelle 1163/1, KG 14405 Gumprechtsberg, an die Gemeinde Bergland, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Änderung des Tarifs für den Kindergartenbus und der Anpassung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuungseinrichtung an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen

Sachverhalt Kindergartenbus:

Die Tarife für den Kindergartentransport sollen trotz Erhöhung der Buskosten beibehalten werden, die Landesregierung hat eine entsprechende Empfehlung herausgegeben, Gemeindegebühren bis auf Weiteres nicht anzupassen. Im abgelaufenen Kindergartenjahr betrug der tägliche Beitrag pro Vollzahler durchschnittlich € 2,83 (variabel nach Anzahl der zu transportierenden Kinder), ein fixer Satz pro Vollzahler und Tag von € 2,80 soll für das aktuelle Kindergartenjahr festgelegt werden. Für Kinder, die nur in der Früh oder zu Mittag fahren, werden 70%, das sind € 1,96 pro Tag eingehoben, die Geschwisterkinder zahlen 50% des Vollzahlertarifs.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge die Höhe des Tarifs für den Kindergartentransport, wie im Sachverhalt dargestellt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Sachverhalt Nachmittagsbetreuung:

Im Rahmen der Kindergartenoffensive des Landes Niederösterreich wird ab 1. September 2023 auch die Tagesbetreuung für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr gratis angeboten. Für unter Dreijährige erhält die Sitzgemeinde der Tagesbetreuung einen Ausgleichsbetrag in der Höhe von € 341,- pro Kind und Monat vom Land Niederösterreich. Wird die Betreuung an weniger als drei Tagen in Anspruch genommen, wird der Betrag aliquotiert. Außerdem kann von der Sitzgemeinde sprengelfremder Kinder eine Kostenbeteiligung verlangt werden. Die Elternbeiträge für die Vormittagsbetreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr fallen demnach weg. Für die Betreuung außerhalb dieser Zeit wird von den Eltern ein angemessener, kostendeckender Beitrag eingehoben. Die Regelung für Spiel- und Beschäftigungsmaterial bleibt unverändert.

Folgende Beträge sollen für die Nachmittagsbetreuung eingehoben werden:

1 Nachmittag pro Woche:
2 Nachmittage pro Woche:
3 Nachmittage pro Woche:
4 Nachmittage pro Woche:
€ 120,-/Monat
€ 150,-/Monat
€ 180,-/Monat

- Einzelne, nicht vereinbarte Betreuungsstunden: € 15,-

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge die Höhe der Beiträge für die Nachmittagsbereuung in der Tagesbetreuungseinrichtung, wie im Sachverhalt dargestellt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 04.09.2023

Sachverhalt:

Die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 4. September 2023 statt. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

<u>Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses:</u> Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 4. September 2023 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Die Diözese St. Pölten ist bereit, die für die Erweiterung der Radinfrastruktur benötigte Teilfläche der Parz. 65, KG Ruprechtshofen, zu verkaufen. Die Vermessung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage, die Verbücherung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschafts-Teilungsgesetz (LiegTeilG).
- Der Rohrdurchlass für den Ockertbach im Bereich der Liegenschaft Baumgartner kostet ca. € 425.000,- und wird zum überwiegenden Teil vom Land Niederösterreich und der Abt. WA3 finanziert. Die Restkosten sind von der Gemeinde und vom Liegenschaftseigentümer aufzubringen, der Aufteilungsschlüssel wird noch festgelegt. Falls der Liegenschaftseigentümer den Beitrag nicht leisten möchte, wird das Projekt nicht umgesetzt.
- Gegen den in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 2023 beschlossenen Ankauf von Grundstücken zum Tausch gegen für den Hochwasserschutz benötigte Flächen wurde von einem Landwirt ein Einspruch bei der Grundverkehrsbehörde eingebracht.
- Herr Dr. Florian Fedrizzi hat mit dem Bau seiner Ordination in Brunnwiesen begonnen.

- Auf die Ausschreibung für eine Stelle als KinderbetreuerIn im Kindergarten Ruprechtshofen haben sich 25 BewerberInnen gemeldet. Vier Personen kommen in die engere Auswahl und sollen zur Probearbeit eingeladen werden. Eine Entscheidung steht noch aus.
- In Zwerbach gibt es immer wieder Unstimmigkeiten zwischen dem Besitzer des Gutshofes und den Anrainern.
- Der Ausbau des Glasfasernetzes in Ruprechtshofen schreitet zügig voran. Die Bewohner in Grabenegg sollen zu einem Koordinierungstermin mit Vertretern von KabelPlus eingeladen werden, um die Anzahl der Anschlusswilligen zu erheben.
- Im Zuge des LWL-Ausbaus haben die Besitzer von sechs Liegenschaften in Rainberg erklärt, nach Möglichkeit auch an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde anschließen zu wollen.
- Die Räumung des Löschteichs in Baulanden ist erfolgt, die Befestigung der Uferböschung erfolgt mit Unterstützung der Anrainer.
- Die 2. "Hofroas" in Ruprechtshofen war ein voller Erfolg, zahlreiche Besucher haben Landwirtschaft hautnah erleben können und hatten die Möglichkeit, landwirtschaftliche Produkte zu verkosten.
- Am 25. September findet eine Besprechung betreffend den geplanten Radweg entlang der Melk statt.
- Der Anteil der Gemeinden am Hochwasserschutzprojekt Dangelsbach beträgt 15 Prozent der Gesamtkosten. Dieser für die Gemeinden günstige Fördersatz war durch die Loslösung des HWS Dangelsbach vom Gesamtprojekt möglich.
- Die Hundehalter in Ruprechtshofen werden in den kommenden Tagen ein Schreiben mit der Aufforderung zur Beseitigung der Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner erhalten.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

<u>Vbgm. Scherndl</u> berichtet, dass der Zeitplan für den Um- und Zubau am Volksschulgebäude überwiegend eingehalten wurde. Kleinere Restarbeiten sind noch zu erledigen. Die meisten Schlussrechnungen sind noch ausständig, der vereinbarte Rahmenkredit wurde erst zu einem geringen Teil ausgeschöpft, was die Zinsbelastung erheblich reduziert hat.

Am 10. September fand der Wandertag anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Verschönerungsvereins statt. Für die anschließende Tombola wurden zahlreiche Preise von der heimischen Wirtschaft gespendet.

Die von örtlichen Unternehmern durchgeführte Modenschau am Unimarkt-Parkplatz war sehr gut besucht.

<u>GfGR Riegler</u> berichtet, dass die EVN in den ersten Oktobertagen mit den Baggerarbeiten in Kagelsberg beginnen wird. Die Ausschreibungen werden voraussichtlich noch diese Woche verschickt.

<u>GfGR Stadler</u> berichtet, dass beim Ferienspiel gemeinsam mit der Nachbargemeinde 15 Stationen ausgerichtet wurden, die durchwegs gut besucht waren. Die Abschlussveranstaltung fand am 25. August am "Planlos"-Gelände statt.

Die Nikolausveranstaltung am 6. Dezember soll mit dem vorweihnachtlichen Advent zusammengelegt werden. Als gemeinsamen Termin wurden der 7. und 8. Dezember festgelegt. Mit dabei sind die Pfarrbücherei, das Kinderturnen der Sportunion, der Pfarrgemeinderat, die Bäuerinnen sowie die Gemeinde, die auch als Veranstalter auftreten. Veranstaltungsorte sind der Pfarrsaal, der Pfarrhof und die Pfarrkirche.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Nachträgen zu Dienstverträgen beim Kindergartenpersonal und von Personalangelegenheiten in der Tagesbetreuung

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am vorgelesen und genehmigt.

(Schriftführer)	(Bürgermeister)
(Gemeinderat)	(Gemeinderat)
(Gemeinderat)	